

sehe Weltanschauung nicht vollständig sein, kann es also keine richtige Vorstellung von der Welt, von der Gesellschaft geben, in der der Mensch lebt."²⁸ Die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie, als konzentrierte Form des Staats- und Rechtsbewußtseins, der Staats- und Rechtsideologie der Arbeiterklasse, trägt dazu bei, die marxistisch-leninistische Weltanschauung herauszubilden und zu entwickeln.

Die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie hat folgende wichtige Funktionen (Aufgaben) zu erfüllen:

- a) Die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie ist darauf gerichtet, aus der Analyse und Verallgemeinerung des Klassenkampfes und der gesellschaftlichen Praxis der Arbeiterklasse sowie in Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Staats- und Rechtsideologie die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse der Arbeiterklasse über Staat und Recht, vor allem über den zu überwindenden bürgerlichen Staat sowie über den zu errichtenden und gesetzmäßig weiterzuentwickelnden sozialistischen Staat und sein Recht zu erarbeiten, kontinuierlich fortzuentwickeln und damit zur Herausbildung und Entwicklung der marxistisch-leninistischen Weltanschauung beizutragen.
- b) Die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie trägt dazu bei, wissenschaftliche Grundlagen für den politisch-praktischen Kampf der Arbeiterklasse zu gewinnen. Dabei geht es insbesondere darum, Inhalt, Methoden und Formen des Kampfes gegen den bürgerlichen Staat und sein Recht entsprechend den sich verändernden Bedingungen des nationalen und internationalen Klassenkampfes theoretisch zu bestimmen; Wege, Formen und Wesen der Errichtung des sozialistischen Staates und Rechts herauszuarbeiten; theoretische Grundlagen zur effektiven Leitung und zum wirksamen Schutz des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus mittels des sozialistischen Staates und Rechts zu erarbeiten.
- c) Die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie leistet einen Beitrag zur Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten. Sie hat ihre Erkenntnisse und Einsichten über Staat und Recht zum Gegenstand und Inhalt der Erziehung und Formung sozialistischer Menschen zu erheben. Dabei kommt es insbesondere darauf an, daß die weltanschaulich-theoretischen Auffassungen der Arbeiterklasse über Staat und Recht sich im individuellen Staats- und Rechtsbewußtsein der einzelnen Arbeiter, jedes Bürgers des sozialistischen Staates zunehmend ausdrücken, deren gesellschaftliches Handeln mehr und mehr mitbestimmen.
- d) Innerhalb des Systems der Staats- und Rechtswissenschaften hat die Staats- und Rechtstheorie methodologische und methodische Funktionen. Sie ist auch in dieser Beziehung Grundlage für die juristischen Zweigwissenschaften.

1.1.3. *Die Parteilichkeit der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie*

Parteilichkeit ist ein Wesenszug der Staats- und Rechtstheorie als Form gesellschaftlichen Bewußtseins in der Klassengesellschaft, Ausdruck ihres Klassen-